

Technische Information

ALZMETALL realisiert die neue Europäische Maschinenrichtlinie 2006/42/EG vom 25.04.2006

Für das ALZMETALL Bohrmaschinenprogramm über Tisch-, Säulen-, Ständer- und Reihenbohrmaschinen werden Bestellungen ab dem 01.01.2009 gemäß der geltenden DIN-Norm DIN EN 12717 und der neuen Europäischen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG vom 25.04.2006 mit einem Spindelschutz mit elektrischer Absicherung standardmäßig ausgeführt.

Die o. g. Europäische Maschinenrichtlinie ist zwingend zum 29.12.2009 anzuwenden. Mit der Umsetzung dieser neuen Richtlinie bereits zu Beginn des Jahres 2009 unterstreicht ALZMETALL wieder einmal mehr seine Innovationskraft und seinen Führungsanspruch im Markt von industriellen Bohrmaschinen.

Arbeitssicherheit und Unfallschutz sind bei ALZMETALL-Produkten unabdingbare Merkmale grundlegender Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen. Sie tragen somit dazu bei, dass unsere Kunden und Anwender größtmögliche Sicherheit beim Betrieb unserer Maschinen erwarten dürfen.